

Anlage

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, DVR-Nummer

Zeugnis über den .. Ausbildungsabschnitt

Frau/Herr
geboren am in
hat an der für den .. Ausbildungsabschnitt vorgesehenen Ausbildung in der¹ gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Teilzeit-
ausbildungsverordnung – GuK-TAV, BGBI. II Nr. 455/2006, in Verbindung mit der Gesundheits- und
Krankenpflege-Ausbildungsverordnung – GuK-AV, BGBI. II Nr. 179/1999, in der Zeit von
..... bis teilgenommen und nachstehende Prüfungen und Praktika absolviert:

Theoretische Ausbildung**Einzelprüfung – Teilnahme – Dispensprüfung**

Unterrichtsfach	Stunden	Beurteilung ²	Wh. ³	Komm. Wh. ⁴

¹ Zutreffendes („allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege“, „Kinder- und Jugendlichenpflege“, „psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege“) einfügen.

² Zutreffendes einfügen: „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „genügend“ (4), „nicht genügend“ (5) gemäß § 2 Abs. 2 GuK-TAV i.V.m. § 25 Abs. 6 GuK-AV; „nicht beurteilt“ gemäß § 2 Abs. 2 GuK-TAV i.V.m. § 30 Abs. 2 GuK-AV; „erfolgreich teilgenommen“ gemäß § 2 Abs. 2 GuK-TAV i.V.m. § 25 Abs. 7 Z 1 GuK-AV; „verlegt“ gemäß § 3 Abs. 3 GuK-TAV; „angerechnet“ gemäß § 60 GuKG.

³ Bei Zutreffen ankreuzen: Wiederholungsprüfung gemäß § 2 Abs. 2 GuK-TAV i.V.m. § 28 Abs. 1 GuK-AV.

⁴ Bei Zutreffen ankreuzen: Kommissionelle Wiederholungsprüfung gemäß § 2 Abs. 2 GuK-TAV i.V.m. § 28 Abs. 2 oder 3 GuK-AV.

Praktische Ausbildung

Fachbereich / Praktikum	Stunden	Beurteilung ⁵	Wh. ⁶

Schulautonomer Bereich

Theoretische / Praktische Ausbildung	Stunden	Beurteilung ⁷

Die Schülerin / Der Schüler ist gemäß § 2 Abs. 2 GuK-TAV i.V.m § 34 GuK-AV berechtigt / nicht berechtigt⁸, in den nächsten Ausbildungsabschnitt aufzusteigen.

Dieses Zeugnis berechtigt nicht zur Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.

....., am

Die Direktorin / Der Direktor:

Rundsiegel der
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

⁵ Zutreffendes einfügen: „ausgezeichnet bestanden“, „gut bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“ gemäß § 2 Abs. 2 GuK-TAV i.V.m. § 27 Abs. 3 GuK-AV; „angerechnet“ gemäß § 60 GuKG.

⁶ Bei Zutreffen ankreuzen: Wiederholung gemäß § 2 Abs. 2 GuK-TAV i.V.m. § 31 GuK-AV.

⁷ Zutreffendes einfügen: „erfolgreich teilgenommen“, „nicht erfolgreich teilgenommen“, „nicht beurteilt“ gemäß § 2 Abs. 2 GuK-TAV i.V.m. § 36 Abs. 2 GuK-AV.

⁸ Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.

